



Embassy
of the Federal Republic of Germany
Islamabad



Consulate General
of the Federal Republic of Germany
Karachi

Einzureichende Dokumente für ein Visum zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit Vorabzustimmung gemäß § 81a AufenthG – Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Die nachstehenden Dokumente sind im **Original** vorzulegen (einschließlich aller Reisepässe). Sie erhalten die Originale am Tag der Antragstellung zurück. Lediglich der Reisepass mit dem Sie die Reise antreten möchten verbleibt bis zur Entscheidung bei der Auslandsvertretung.

Zur Antragstellung bei der Botschaft **Islamabad** werden **zwei Sets Kopien** der Dokumente benötigt. Zur Antragstellung beim Generalkonsulat **Karachi** wird **ein Set Kopien** der Dokumente benötigt. Bitte beachten Sie, dass alle Kopien Ihrer Dokumente in der Größe **A4, vollständig, leserlich und nicht geheftet** sein sollten.

Bitte ordnen Sie beide Sets nach der vorgegebenen Reihenfolge und bringen Sie zur Antragstellung einen Stift mit.

	Dokument:	Zusätzliche Informationen:
1.	Antragsformular: Hier	<ul style="list-style-type: none"> - Vom Antragstellenden unterschrieben - Vollständig am PC ausgefüllt
2.	Biometrisches Foto	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht älter als 3 Monate und mit weißem Hintergrund - Keine Kopien/Ausdrucke - Geheftet an die vorgegebene Stelle des Antragsformulars - Beispiele: Hier
3.	Vorabzustimmung gemäß § 81a AufenthG	
4.	Nachweise über Ihre akademischen Abschlüsse oder Ihre Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Die akademischen Abschlüsse und Leistungsübersichten aus Pakistan müssen vorab durch das HEC (Higher Education Commission) überbeglaubigt werden
5.	Sprachnachweise Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschließlich für die Antragstellung gemäß § 16a (3) oder § 16d (1), (3) oder (5) AufenthG
6.	Kopien der ersten beiden Seiten Ihrer bisherigen Reisepässe	<ul style="list-style-type: none"> - Kopien der Seiten 1 und 2 Ihrer Reisepässe, beginnend mit Ihrem aktuellen Pass mit dem Sie reisen

		<p>möchten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sollten Sie einen Reisepass verloren haben, fügen Sie bitte die Verlustmeldung aufgenommen durch die Polizei hinzu (FIR)
7.	Kopie Ihrer ID Karte	-
8.	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. - Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten. - Weitere Informationen finden Sie Hier
9.	Informationen über vorherige abgelehnte Visumanträge	<ul style="list-style-type: none"> - Sollte ein vorheriger Visumantrag von Ihnen schon einmal abgelehnt worden sein, fügen Sie bitte eine schriftliche Erklärung über die Gründe der damaligen Antragstellung und den Ablehnungsbescheid bei
10.	Erklärung der Antragstellenden: Hier	
11.	Erklärung gemäß § 54 (2) Satz 8 in Verbindung mit § 53 AufenthG: Hier	
12.	Terminbestätigungsmail (ausschließlich für die Antragstellung an der Botschaft Islamabad relevant)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausdruck der Mail, sodass die vergebene Referenznummer lesbar ist (z.B. "isla_9729717")

Haftungsausschluss

Obwohl wir die Informationen auf dieser Website mit großer Sorgfalt für Sie zusammengestellt haben, können wir für Ungenauigkeiten keine Haftung übernehmen.